

Ratsitzung am 26.08.2009

Persönliche Erklärung zur Vorlage Baumschutzsatzung SV – WP – 04 – 09 SV 60/113

Heute ist meine letzte Ratsitzung. Ich möchte zur politischen Fortsetzung und Debatte über die Baumschutzsatzung eine persönliche Erklärung abgeben.

Wer einmal mit dem Segelflugzeug über Hilden geflogen ist oder die Luftbildaufnahmen der Stadt angesehen hat, wird unstreitig feststellen, dass Hilden eine Stadt mit viel „Grün“ ist, umgeben von Stadtwald, Solinger Wald, Garahter Forst und die Elb. Laut Gutachten kann von jedem Standort in Hilden innerhalb von 3000 m ein Wald erreicht werden. Dieses viele „Grün“ haben die Grundstückseigentümer durch Baum- und Strauchpflanzungen geschaffen.

Dafür sollte die Stadt den Bürgern danken und sie belobigen, doch das Gegenteil ist der Fall, er wird betrafft.

Mit der Baumschutzsatzung wird dem Eigentümer bei einem Baumumfang von 90 cm (evtl. 80 cm) die Verfügbarkeit über den freiwillig gepflanzten Baum entzogen – praktisch enteignet. Statt dessen wird eine unnötige Bürokratie geschaffen, die entscheidet ob der Baum gefällt oder ein störender Ast abgesagt werden darf. Gleichzeitig wird ein Wertausgleich durch Neuanpflanzung oder eine finanzielle Entschädigung je nach Wertigkeit des Baumes angeordnet. Bei Neuanpflanzung an einer anderen Stelle in der Stadt hat der Eigentümer die Pflege zu übernehmen. Der finanzielle Wertausgleich kann bis zu € 5.000,00 oder mehr je Baum betragen.

Der Aufwand der Stadt beträgt geschätzt ca. € 60.000,00. Mit dieser Summe könnte jedes Jahr ein kleiner Wald neu angepflanzt werden. In der bisher vorgelegten Satzung ist ein Betretungsrecht des Grundstücks ohne Einwilligung des Eigentümers vorgesehen. Dies ist rechtlich problematisch und insgesamt unglaublich!

Alle diese – wie vor beschriebenen – Konsequenzen einer Baumschutzsatzung werden jeden Eigentümer abschrecken Bäume zu pflanzen oder Bäume werden vor Erreichung ihres Umfanges gemäß der Satzung gefällt.

Mit Zwangsmaßnahmen wird kein freiwilliges Bürgerengagement gefördert. Nach meinem liberalen Verständnis ist Eigentum zu schützen, es ist ein existenzieller Bestandteil der Bürgerfreiheit.

Diese Satzung ist kontraproduktiv.

Hilden, den 25.08.2009



Horst Welke